

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	72 (1988)
<b>Artikel:</b>	Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400
<b>Autor:</b>	Bartlome, Vinzenz
<b>Kapitel:</b>	8: Viehzucht und Viehhandel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070932">https://doi.org/10.5169/seals-1070932</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VIII

---

### VIEHZUCHT UND VIEHHANDEL



Getreide, Wein und Salz waren die Produkte, die das Berner Oberland stets in beträchtlichen Mengen importieren musste. Diesen standen als wichtigste Exportgüter die Produkte der Viehzucht gegenüber: Pferde, Rinder, Kleinvieh, aber ebenso Wolle, Butter, Zieger und Käse. Auch an diesem Handel mit Gütern, die aus dem Berner Oberland ausgeführt wurden, beteiligte sich Hans von Herblingen, wenngleich weniger regelmässig als etwa im Weinhandel.

### *Pferdehandel*

Hans von Herblingen notiert in seinen Rechnungsbüchern mehr als ein Dutzend Pferde, die er verkauft hat und deren Bezahlung noch aussteht. Interessant ist, dass Herblingen diese Pferde jeweils einzeln verkauft. Nur einmal wird von zwei Pferden gesprochen, die vermutlich zusammen verkauft wurden<sup>651</sup>. Dies ist sicher auf den verhältnismässig hohen Preis der Pferde zurückzuführen. Allerdings liegen die uns in den Rechnungsbüchern überlieferten Preise aussergewöhnlich weit auseinander: Sie gehen von recht bescheidenen 2 lb. bis zur doch sehr hohen Summe von 22 lb. für ein «swartz pherit»<sup>652</sup>. Hinter diesen Preisunterschieden stehen sicherlich die grossen Unterschiede in der Qualität der Pferde, die sich schon an den wechselnden Bezeichnungen «ros» oder «pherit» ablesen lassen. Den verschiedenen Preisen entspricht auch eine unterschiedliche Käuferschaft. Hensli Vander und Lüti, beide aus Kirchdorf, Hensli im Schwand von Aussereritz und der uns sonst als Schafzüchter bekannte Cüno Schmit kaufen alle nur recht billige Pferde, deren Preise zwischen 2 lb. und 4 lb. 5 s. liegen<sup>653</sup>. Diese vier Pferdekäufer sind wohl alle in der Landwirtschaft tätig. Cünrat von Mülinon und Traxel, wahrscheinlich beide Thuner Bürger, bezahlen je 6 lb. für ihre Pferde<sup>654</sup>, Hesselli dagegen, der einmal 9½ lb., ein anderes Mal gar 16 lb. für ein Pferd bezahlt, war vielleicht selbst ein Pferdehändler<sup>655</sup>.

Unzweifelhaft ein erfahrener Geschäftsmann war aber der Berner Chüno Biderbo. Dies zeigt schon ein Blick in seine Kontoblätter bei Hans von Herblingen: Er trägt seine Schulden fast immer eigenhändig ein, wobei Herblingen jeweils den Inhalt der gelieferten

Weinfässer mit seiner Handschrift selbst bezeugen muss<sup>656</sup>. Biderbos Vermerke sind in der Regel präzise datiert und nennen aussergewöhnlich detailliert die Zahlungs- und Liefertermine. Bei zwei grösseren Abrechnungen notiert er sogar – was in Herblingens Rechnungsbüchern einmalig ist – eine längere Liste von Zeugen<sup>657</sup>. Die Pferde, die er von Herblingen kauft, sind immer recht teuer: Am 2. Mai 1411 schuldet Biderbo ein Pferd zu 11 lb.<sup>658</sup>, in der Abrechnung vom 21. März 1412 ein Pferd zu 22 lb.<sup>659</sup>, in derjenigen vom 14. April 1413 wird ein Pferd erwähnt, das nun bezahlt ist<sup>660</sup>. Am gleichen Tag kauft er aber vom Kaplan Hans von Herblingen wieder ein Pferd zu 16 lb., das er an St. Johann (= 24. Juni) bezahlen will, und fügt an: «... vnd in was schaden er des kem, den sol ich abtragen von deshin»; die Verzinsung der 16 lb. beginnt also am 24. Juni<sup>661</sup>. Dennoch bezahlt er dieses Pferd erst am 18. November 1413<sup>662</sup>. Ein Jahr später finden wir Cristan von Herblingen in Freiburg, wo er einem Bäcker und dem Ziehsohn eines Sensenschmiedes zwei Pferde für 24 Schildfranken verkauft<sup>663</sup>.

Die Rechnungsbücher erwähnen auch, dass Biderbo einem Mann namens Keiser ein Pferd abkauft<sup>664</sup>, wobei Keiser dem Wirt den «winkouf» schuldig bleibt<sup>665</sup>. Chuno Biderbo, der uns als Weinhändler begegnet ist, gehört offensichtlich zu den erfahrenen und erfolgreichen Geschäftsleuten. Nach Thun bringt er vor allem Wein, auf dem Rückweg nimmt er Pferde, aber auch Ochsen mit<sup>666</sup>.

Wegen des Handels mit Pferden tritt Herblingen auch mehrmals vor das Thuner Gericht. 1405 klagt er gegen Wilhelm von Amsoldingen, weil dieser ihn beschuldigte, er habe dem Tubi von Uetendorf ein Pferd verkauft, das Wilhelm von Amsoldingen gehöre. Dieser muss nun seine Anschuldigungen zurücknehmen<sup>667</sup>. Zehn Jahre später verklagt Hans von Herblingen Ulrich Bokess, weil er durch diesen ein «güt pherit in phandez wise» verloren habe. Bokess verspricht Herblingen zu entschädigen<sup>668</sup>. Von einem ähnlichen Fall berichtet das ältere Rechnungsbuch, doch ist es hier Hans von Herblingen, der dem Hans Sager ein Pferd geben muss, dazu eine bestimmte Summe, über die Heinrich Zigerli als Schiedsrichter entscheiden wird<sup>669</sup>.

## *Viehhandel*

Auch über den Handel mit Rindern, Ochsen und Kühen besitzen wir einige Nachrichten. Neben mehreren Einzelverkäufen des Hans von Herblingen finden wir in den Rechnungsbüchern auch eine Aufstellung über ein Geschäft, bei dem sich zehn Personen am Verkauf von dreissig Rindern beteiligen. Die Aufstellung hält fest, mit wie vielen Rindern sich jeder einzelne an dem Handel beteiligte und wie hoch deren Wert veranschlagt wird<sup>670</sup>. Zwei der an diesem Handel beteiligten Viehbesitzer – Schilling von Bleiken und Peter zem Bach von Herbligen – kommen aus dem Umland der Stadt Thun, die meisten anderen Geschäftspartner sind dagegen Thuner Bürger<sup>671</sup>. Der Thuner Rat Gerhart von Wattenwil stellt mit sechs Stück die grösste Zahl von Rindern, die anderen Geschäftspartner beteiligen sich jeweils mit zwei oder vier Rindern – Hans von Herblingen selbst mit vier Rindern zu 24 lb. Die Rinder werden nicht alle zum gleichen Preis berechnet. Der Preis pro Stück schwankt zwischen 4 lb. und 6 lb. 1 s.

Am Schluss der Aufstellung wird die Summe, die diese dreissig Rinder kosten, angegeben: 175 lb. Wenn wir aber die einzelnen Teilsummen zusammenrechnen, erreichen wir nur die Zahl von 169 lb. 13 s. Nun beteiligt sich Schiffmann, einer der zehn Geschäftspartner, auch mit barem Geld (18 lb.) an diesem Handel; dafür wurden vermutlich durch Gerhart von Wattenwil, der nachträglich von Schiffmann noch 16 lb. erhalten soll, weitere Rinder gekauft<sup>672</sup>. Auch diese zusätzlichen Zahlen können jedoch das Rätsel der Differenz zwischen der Summe der Einzelbeträge und der im Rechnungsbuch angegebenen Gesamtsumme nicht lösen.

In welcher Form sich die einzelnen Geschäftspartner verbanden, wer schliesslich die Rinder verkaufte und wie der Gewinn verteilt wurde, lässt sich unserer Aufstellung nicht entnehmen: Sie vermerkt nur die «Kapitaleinlagen» der Teilhaber. Es handelt sich aber ohne Zweifel um eine Art «Handelsgesellschaft», die zwar sicher nur mündlich abgesprochen war und wahrscheinlich auf dieses eine Geschäft beschränkt blieb<sup>673</sup>. Zweck des Zusammenschlusses war wohl, diese Rinder miteinander auf einem auswärtigen Markt zu

## *Gemeinschaftsgeschäft im Viehhandel*

---

1. Item ich bin schvldig Schiling von Bleiken  
xij lb. vmb zwei rinder
  2. Item sol man Peter zem Bach von Herblingen  
vnd Eicher sin wir schvldig vmb  
iiii rinder, die kostent xxvi lb.  
vnd iiii s. me
  3. Item sol man Rvflin von Kisen xii lb. vmb  
ii rinder
  4. Item Kiser sol man vmb iiii rinder  
xxiiii lb. an i s.
  5. Item sol man Peter zer Flv<sup>e</sup> xxi lb.  
vmb iiii rinder
  6. Item sol man Gerar von Wattenwil  
xxx lb. vmb vi rinder
  7. Item dem von Halten ist man schvldig  
xiii lb. vmb ii rinder
  8. Item sol man Schiff[m]an viii lb. vmb ii rinder
  9. Item sol man Herblinger xxiiii lb.  
vmb iiii rinder
  10. Item het Schifman gewert xviiii
  11. Item Schifman sol Gerhart von Wattenwil  
xvi lb. von der rinder wegen
  12. Item svm, kostent die xxx rinder  
c lb. vnd lxx lb. vnd v lb.
  13. Item svm, kostent die xxx rinder  
c lb. vnd lxx lb. vnd v lb.
- 

(RB I, 50. Die ganze Seite – mit Ausnahme von Nr. 11 – ist in einer einheitlichen Schrift und Tinte geschrieben.)

verkaufen; ein gemeinsames Vorgehen ersparte dabei Arbeit und Umtriebe.

Es ist bemerkenswert, dass keiner der zehn Beteiligten – auch keiner der drei Thuner Räte – diese dreissig Rinder aufkauft und das Geschäft selbst abwickelte: Die Summe von 175 lb. war offensichtlich doch so hoch, dass sich die zehn Geschäftspartner zusammenfinden mussten. Der Einsatz des Einzelnen begrenzte sich dadurch auf eine Summe zwischen 10 und 30 lb. Schon bei Herblingens Pferdehandel haben wir festgestellt, dass er in der Regel nur einzelne Pferde absetzte, und auch bei den Ochsen verkauft Herblingen nie mehr als zwei Stück zusammen<sup>674</sup>. Diese Einzelheiten zeigen, dass für den Handel grössere Summen in den kleinstädtischen Verhältnissen von Thun nicht leicht aufzubringen waren. Um so grösser ist das Gewicht der Summen, die Herblingen in den Weinhandel investierte.

Aus den beschriebenen Geschäften, die uns bisher beim Thuner Viehhandel begegneten, ragt dagegen ein Geschäft heraus, bei dem Hans von Herblingen allerdings nur den Treuhänder spielte. Es wurde am 5. Januar 1405 abgeschlossen:

«Es ist ze wyssen, dz Jenni, Rüfli von Lüg vnd Hans Zallers von Fruttigen [die swin] geköft von ... Erlach vnd von iiiii gesellen sybentzig [swin], die so da kost jedz swyn vertzig plappahrt vnd fünf plapphart alter phenigen, des hend sy hie gelassen ze einem phand vertzig schiltfranken ze einem vortzeichen vff die sum»<sup>675</sup>

Hier hat sich offenbar ein von Erlach mit vier Geschäftspartnern zusammengetan, um den drei Frutigern die 70 Schweine zu verkaufen. Der Preis von 45 Plappart für jedes Schwein ist ausserordentlich hoch<sup>676</sup>, er hängt wahrscheinlich mit der schlechten Ernte von 1404 zusammen, die sich sicherlich auch auf die Viehpreise auswirkte<sup>677</sup>. Bei schlechter Ernte befiehlt der Berner Rat den Bauern, alle Schweine zu schlachten, die über den Eigenbedarf hinausgehen, da diese sonst das knappe Getreide wegfressen<sup>678</sup>. Sicher sahen sich die kleineren Bauern von selbst zu dieser Massnahme veranlasst – besonders im Berner Oberland, wo es ohnehin stets an Getreide mangelte. Die Folge davon war aber ein Mangel an Schlachtvieh,

spätestens in der zweiten Winterhälfte, und somit entsprechend steigende Preise.

Wir dürfen daher hinter dem Handel zwischen dem Konsortium von Erlach und den drei Frutigern durchaus ein Spekulationsgeschäft vermuten, das den Käufern auch den hohen Einsatz von gesamthaft 157½ fl. lohnte<sup>679</sup>. Als Pfand für diesen Kaufpreis werden bei Herblingen zunächst 40 Schildfranken – rund ein Drittel der Kaufsumme – hinterlegt.

Wie der sich anschliessende, leider nicht datierte Eintrag zeigt, bezahlt Zaller für die Gesamtschuld «cl gyldin an x plaphart vnd viij guldin» – die fehlenden zehn Plappart waren wohl der «winkouf» für den Käufer<sup>680</sup>. Es ist Herblingens Sohn, der die Bezahlung einträgt und anfügt: «..., des het min atto viii guldin iii fünfers»<sup>681</sup>. Dies dürfte Herblingens Entschädigung für seine Treuhänderschaft sein; vielleicht hat er aber auch die Kaufsumme vorgestreckt, ohne dass dies im Kaufvertrag direkt ausgesprochen wurde, und die acht Gulden und drei Fünfer wären dann als Zins des Darlehens zu interpretieren.

### *Viehzucht*

Bei Herblingens Handel mit Pferden und Rindern fällt auf, dass er stets Vieh verkauft, aber selbst nie als Käufer auftritt. Dies legt natürlich die Vermutung nahe, dass sich Hans von Herblingen selbst auch an der Viehzucht beteiligte. Auch darüber besitzen wir in den Rechnungsbüchern eine ganze Reihe von Angaben, die zwei verschiedene Arten dieser Beteiligung an der Viehzucht erkennen lassen.

Die erste Form zeigt uns eine Abmachung mit dem Pfarrherrn von Meiringen:

«Item der her von Hasli het ii ros, die sol er wintren, vnd viiii kvi, die sint winso [= unser], die sol er han vmb halben kalber, vnd lx sach [= Schaf] mit ir lam vnd sol i sāf mit ir lam wint[ren] vmb iii s., daran het er ii vas mit win»<sup>682</sup>.

Herblingen hat dem Pfarrherrn, zu dessen Pfründe auch entsprechende landwirtschaftliche Güter und Rechte gehörten<sup>683</sup>, zwei Pferde, neun Kühe und sechzig Schafe zum Überwintern gegeben.

Diese Leistung bezahlt nun Hans von Herblingen bei jedem Schaf mit drei Schilling, für das Überwintern der neun Kühe erhält der Pfarrherr neben dem Milchertrag die Hälfte der Jungtiere, und bei den zwei Pferden gilt offensichtlich ihre Arbeitskraft als Entschädigung. Diese Aufteilung des Ertrages der Viehhaltung – dazu sind Arbeitskraft, Milchertrag und Jungtiere zu rechnen – zwischen dem Besitzer und dem Halter der Tiere finden wir bei einer ganzen Reihe von Rechnungsbucheinträgen, sie wird jedoch immer wieder anders geregelt: Für zwei Ochsen soll Genni von Rachent Herblingen je ein Mütt Dinkel liefern<sup>684</sup>, für acht Kühe und zwei Stiere zinst ein Eigenmann aus «Wiler» je neun «meslöfel ziger»<sup>685</sup> und Hans von Eighüren hat Herblingen für dreissig Säue je ein Ferkel zu entrichten<sup>686</sup>. Als Rendite des Besitzers wurde in diesen drei Fällen jeweils ein fester Zins (Dinkel, Zieger, Ferkel) vereinbart.

In mehreren Fällen wissen wir, dass sich Hans von Herblingen mit eigenen Tieren an der Viehzucht beteiligte, ohne dass uns die Rechnungsbücher hier genauer über die Verteilung des Ertrages informieren: Wölfli Koppigen hat von Herblingen zwei Joch – also wohl vier Ochsen – erhalten<sup>687</sup>, Petermann Sutz hat er 53 Schafe gegeben<sup>688</sup>, auch hören wir, dass er mit Halter – wahrscheinlich ist dies sein Schwiegersohn Hans Halter, damals Kastlan in Frutigen<sup>689</sup> – Schafe teilt<sup>690</sup>. Offenbar haben die beiden ihre Schafe gemeinsam (auf den Alpen des Frutigtales?) gesömmert. Von Cuno Schmit kauft Herblingen einen Zentner Wolle. Als er diese Schuld in sein Rechnungsbuch einträgt, notiert er dazu «wir hein nüt gerechnet, was die schaf kostent ze alpen»<sup>691</sup>. Als die beiden am 25. November 1406 wieder einmal die gegenseitigen Schulden abrechnen, ergibt sich für Herblingen ein Guthaben von 30 lb. Es wird auf die Schafe des Cuno Schmit geschlagen<sup>692</sup>. Enzo zem Brunnen von Spiez hat von Herblingen zwölf alte Ziegen und einen Ziegenbock, «die sind vrige mine» notiert sich der Wirt<sup>693</sup>. Am Samstag nach Galli (16. Oktober) rechnen die beiden ab. Die Jungtiere, «die hvrlinga», fallen an Enzo zem Brunnen, doch haften darauf 31 Schilling als Guthaben des Hans von Herblingen<sup>694</sup>. In diesen beiden letzten Beispielen wird Herblingen nun nicht direkt Besitzer der Tiere, aber sie haften als Pfand für den ausstehenden Geldbetrag.

Damit nähern wir uns der zweiten Form, in der sich Herblingen an der Viehzucht beteiligte. Die Rechnungsbuch-Einträge darüber haben eine recht stereotype Form:

«min leman ze Wichtrach het iiii rinder, die sint halbe sin vnd halbe vnser, vnd sol viii lb. ze sant Andrestag, vm die rinder sol er ii mvt dinkeln, i mvt haber.»<sup>695</sup>

Dieser Bauer, der auf Herblingens Hof in Wichtrach sitzt, schuldet dem Wirt ein Darlehen von 8 lb. Dafür haften die vier Rinder, die daher zur Hälfte dem Kreditgeber gehören. Als Verzinsung werden zwei Mütt Dinkel und ein Mütt Hafer festgelegt. Die Rückzahlungsfrist bis St. Andreas (30. November) zeigt, dass Herblingen Geld, und nicht etwa die Tiere selbst, ausgeliehen hat.

Was auch bei dieser Form der Beteiligung an der Viehzucht immer wieder ändert, ist die Verzinsung des ausgeliehenen Kapitals. Während hier ein fester Zins vereinbart wurde, beteiligt sich Herblingen in anderen Fällen am Ertrag:

«Hensli von Wiler sol iii lib. vm ii ros, die sint halbe vnser vnd halbe sin, was darvon kvnt, das ist halb vnser.»<sup>696</sup>

«Ranf het i kug, die ist halb winsser, vnd i kalb, ist och halb winsser, was davon kvnt, das ist och halb winsser, vnd sol er iii lb.»<sup>697</sup>

«Item Heini Geners sol an v s. v lib. von iii rosen veggen, die sind halbi vns vnd vas öch der vberkunt, das ist öch halbe vns.»<sup>698</sup>

Entsprechend der halben Beteiligung am Kapital<sup>699</sup> erhält Herblingen jeweils auch nur die Hälfte der Jungtiere. Bei den Muttertieren scheint die Abgeltung der Kapitalverzinsung durch die Jungtiere die Regel zu sein, während bei den Ochsen notwendigerweise die Entschädigung des Kapitalgebers zu einem festgelegten Zins erfolgte.

Auf zwei Wegen beteiligt sich Hans von Herblingen an der Viehzucht: Im ersten Fall sind die Tiere sein Eigentum, im zweiten Fall gewährt er dem Viehzüchter ein Darlehen. Die Nutztiere des Darlehensempfängers haften als Pfand für das entliehene Geld,

doch werden sie jeweils nur bis zur Hälfte belastet. In beiden Fällen finden wir zwei Möglichkeiten, mit denen sich der Besitzer oder Kapitalgeber am Gewinn beteiligt:

- a) Er erhält einen festen Zins, der Ertrag der Nutztierhaltung fällt ganz an den Viehzüchter. Dieser trägt daher auch das Gewinn/Verlust-Risiko.
- b) Er beteiligt sich am Ertrag: In diesem Fall entsprechen die Jungtiere in der Regel dem Kapitalgewinn, während der übrige Ertrag der Nutztierhaltung (Milchleistung, Arbeitskraft usw.) an den Viehhalter fällt, als Entschädigung für seine Arbeit. Der Kapitalgeber ist am Gewinn/Verlust-Risiko beteiligt.

Wo Herblingen alleiniger Besitzer der Nutztiere ist, finden wir auch die Lösung, dass Herblingen den Viehhalter für dessen Arbeit in bar entschädigt. In diesem Falle trägt der Besitzer natürlich das volle Risiko. Die Abrechnungstermine liegen jeweils im Spätherbst, zu der Zeit, wo ein grösserer Teil des Viehs geschlachtet wird. Die Laufzeit dieser Vertragsverhältnisse wird wohl in der Regel ein Jahr nicht überschritten haben.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Bauern und Hirten, denen Hans von Herblingen Geld oder Vieh leih: Einige sitzen auf Herblingens eigenen Gütern, zwei von ihnen stammen daher auch aus dem Umkreis von Burgdorf<sup>700</sup>, drei kommen aus dem nördlichen Einzugsgebiet von Thun<sup>701</sup>; im Bereich des Berner Oberlandes lassen sich sieben Viehzüchter lokalisieren<sup>702</sup>. Das hier abgesteckte Gebiet entspricht also weitgehend dem Einzugsbereich der Stadt Thun. Die Beziehungen in die Gegend von Burgdorf sind auf Herblingens Besitz in dieser Region zurückzuführen.

Herblingens Beteiligung an der Viehzucht des Thuner Einzugsgebietes zeigt uns, wie städtisches Kapital auch in verhältnismässig kleinen Summen und auf begrenzte Zeit in der Landwirtschaft der näheren Umgebung eingesetzt wird. Solche kleinen Geschäfte in kleinen Städten liegen in der Regel – zumindest dort, wo keine Notariatsregister überliefert sind – unter der Wahrnehmungsschwelle der mittelalterlichen Quellen, da ihre rechtliche Gültigkeit zeitlich eng begrenzt war.



Abb. 6: Ein ländliches Gasthaus wird von den Bernern auf einem Zug ins Schwarzenburgerland geplündert; Esswaren und Geschirr werden als Beute weggetragen; bezeichnenderweise ist das Gebäude mit dem Gasthaus-Zeichen der einzige Steinbau des Dorfes und als einziges Haus mit Ziegeln gedeckt; Bild aus der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan, 1470 (S. 208)